



Um das „Allerheiligste“ ringen

Kommunion für evangelische Christen: Stellungnahme von Bischof Dr. Stefan Oster SDB

PASSAU. Wir haben zum Thema Kommunion für konfessionsgemischte Paare bei Bischof Dr. Stefan Oster SDB nachgefragt. Hier seine Stellungnahme exklusiv für das Passauer Bistumsblatt:

In den letzten Tagen hat es sehr viel Unruhe und Debatten über den Brief von uns sieben Bischöfen nach Rom gegeben – in der Frage nach einem möglichen Kommunionempfang für den nichtkatholischen Partner in konfessionsverschiedenen Ehen. Zunächst möchte ich als einer der Unterzeichner sagen, dass wir die Thematik sehr intensiv, auch kontrovers, aber stets brüderlich und respektvoll in der Bischofskonferenz diskutiert haben. Und in der Konferenz selbst stand schon offen zur Debatte, ob und wie man sich zur weiteren Klärung von offenen Fragen an Rom wenden könnte. Das haben wir getan – und dabei auch eine Kopie unseres Schreibens an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, gesandt. Diese Offenheit und Klarheit der Kommunikation war uns wichtig. Ebenso wie uns eine möglichst große Einmütigkeit der Bischöfe wichtig ist – und wir hoffen, diese auch durch weitere Klärung zu erreichen.

Zudem ist auch uns Unterzeichnern wichtig, dass wir in der Ökumene vorankommen. Persönlich schmerzt mich die Tatsache sehr, dass wir als Geschwister im Glauben und in der einen Taufe in der Frage nach dem Empfang von Abendmahl und Eucharistie getrennt sind. Die Eucharistie ist uns Katholiken dabei so zentral, dass darin im Grunde unserer ganzes Glaubens- und Kirchenverständnis zum Ausdruck kommt. Wer das „Amen“ am Ende des Hochgebets sagen kann, der bejaht die darin mitgesagte Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen und mit den Heiligen. Er bejaht das besondere Priestertum, das Gebet zur Mutter des Herrn und für die Verstorbene – um nur die Punkte zu nennen, die uns zum Beispiel im Kirchenverständnis von unseren evangelischen Geschwistern deutlich unterscheiden. Im Grunde drückt sich in der Eucharistie unser Kirche-sein in ihrer dichtesten und konkretesten Weise aus.

Der für uns umstrittene Entwurf des Papiers zum Thema sieht vor, dass ein nichtkatholischer Partner in einer Ehe im Grunde das gesamte Eucharistieverständnis bejahen muss, ehe er zur Kommunion hinzutreten kann – im Einzelfall, nach Gewissensprüfung und Gespräch



Bischof Dr. Stefan Oster SDB zum Thema Kommunion für konfessionsgemischte Paare: „Auch uns Unterzeichnern ist sowohl die Einheit in der Bischofskonferenz wichtig wie auch das Vorankommen in der Ökumene.“

Foto: pbp

mit einem Priester. Freilich, wer das oben Gesagte bejahen kann, ist im Grunde katholisch. Bislang sieht das Kirchenrecht vor, dass ein nichtkatholischer Gläubiger nur in einer „schweren Notlage“ die Sakramente empfangen kann, wenn er den katholischen Glauben teilt. Als Beispiel für diese schwere Notlage wird die „Todesgefahr“ genannt. Denn wäre die Todesgefahr nicht gegeben, hätte einer ja Zeit und Möglichkeit, in die Kirche einzutreten, wenn er schon das gesamte Kirchen- und Eucharistieverständnis bejaht.

Der Entwurf des Papiers sieht nun als Neuheit vor, dass ein christliches konfessionsverschiedenes Ehepaar sich selbst in einer „schweren geistlichen Notlage“ finden kann, bis hin zur Bedrohung der Ehe – eben weil nicht beide Eheleute kommunizieren können. Wir wünschen uns eine Klärung darüber, ob diese Ausweitung der Deutung von schwerer Notlage richtig ist. Vor allem auch deshalb, weil wir hier die Weltkirche und nicht nur die deutsche Situation im Blick haben wollen. Mir

scheint es nicht einfach, das volle katholische Eucharistieverständnis zu teilen – und gleichzeitig in einer anderen Konfession zu bleiben – und deren Verständnis etwa des Abendmahles für sich auch noch zu bewahren.

Gleichzeitig wird im Papier aber gesagt, dass der katholische Partner dennoch nicht zum Beispiel zum evangelischen Abendmahl hinzutreten könne, eben weil das Verständnis dieses Abendmahles so deutlich anders ist. Das heißt: Selbstverständlich kann dann also nach der Logik des Entwurfs papiers z. B. der evangelische Partner zu beidem, zu Eucharistie und Abendmahl, hinzutreten, aber der katholische eben nicht. Dem evangelischen Partner wird zugestanden, irgendwie beide Glaubensverständnisse aufrecht zu erhalten, dem katholischen aber nicht, weil sie eben doch nicht zusammenpassen. Ich halte dies nur für sehr schwer vermittelbar!

Weiterhin ist in dem Entwurf der Zusammenhang zwischen Eucharis-

tie und Beichte nicht geklärt. Wir fordern heute in unserer kirchlichen Praxis im Grunde von jedem Kommunionkind, dass es vor der Eucharistie zum Beichten geht, weil es einen inneren Zusammenhang gibt, zwischen dem inneren Zustand und dem Empfang der Eucharistie. Und auch wenn die Beichtpraxis bei uns stark zurückgegangen ist, bedeutet dies freilich nicht, dass der innere Zusammenhang zwischen den beiden Sakramenten aufgelöst wäre. Hier wünschen wir uns eine vertiefte Klärung, die bislang noch nicht gegeben ist. Wie könnten wir es bei anderskonfessionellen Gläubigen halten mit der katholischen Beichte als Vorbereitung auf die Eucharistie?

Ein weiterer Punkt (neben anderen) ist die Erfahrung mit der Aufnahme eines solchen Dokumentes unter unseren Gläubigen, vor allem auch in der medialen Vermittlung: Die Erfahrungen aus früheren Regelungen zeigen, dass das, was hier als Ausnahme im Einzelfall („schwere Notlage und Teilen des vollen Eucharistieverständnisses“) geschildert wird, in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird als weitgehend generelle Erlaubnis im Sinn von: „Jetzt dürfen die anderen endlich auch bei uns zur Kommunion gehen.“

Die ersten Reaktionen auf die Pressekonferenz nach der Frühjahrsvollversammlung zeigten schon eine Wahrnehmung in diese Richtung. Die differenzierte Beurteilung gab es nur bei Kennern der Materie. Wir fragen uns, wie wir der Gefahr einer solchen oberflächlichen Rezeption begegnen können – um nicht einer Banalisierung der Eucharistie Vorschub zu leisten. Schließlich nennen wir die Eucharistie mit vollem Recht das „Allerheiligste“ – und darum zu ringen, wie wir in guter Weise damit umgehen, ist aus meiner Sicht allemal wichtig.

Noch einmal möchte ich schließlich betonen, dass uns keinesfalls daran gelegen ist, andere Bischöfe zu diskreditieren, die das anders sehen als wir. Im Gegenteil: Ich bin der vollen Überzeugung, dass auch die Mitbrüder mit anderer Meinung das Gute für die Kirche und die Ökumene wollen. Auch uns Unterzeichnern ist sowohl die Einheit in der Bischofskonferenz wichtig wie auch das Vorankommen in der Ökumene. Wir fragen uns aber, ob der eingeschlagene Weg in dieser Weise gangbar ist – und würden gerne eine vertiefte Klärung dazu bekommen. Sollte Rom den Weg bestätigen, bin ich selbstverständlich bereit, ihn für unser Bistum zu gehen.